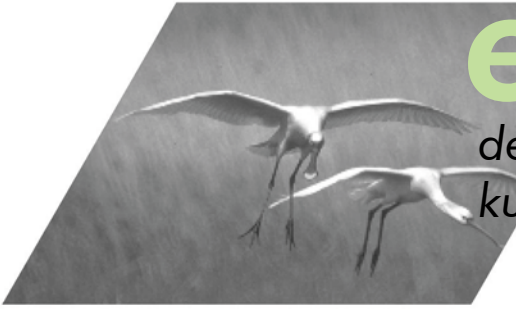


erhalt

der biologischen und
kulturellen Vielfalt



modelle

für nachhaltige Entwicklungs-
strategien im 21. Jahrhundert



orte

der Forschung, Bildung und
Umweltbeobachtung



Leben in Vielfalt

Biosphärenparks in Österreich –
Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

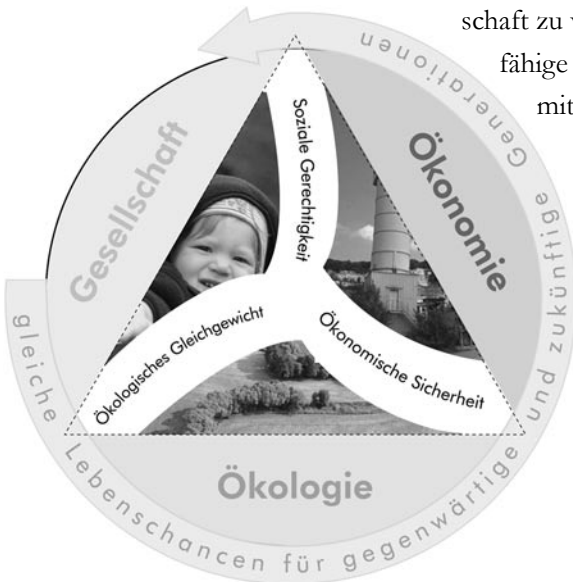


zukunft

Die Zukunft der Welt im 21. Jahrhundert

Aktuelle Trends des Wachstums und der Globalisierung der Wirtschaft, der erhöhte Energie- und Ressourcenbedarf, die Aushöhlung kultureller Werte sowie die ungleiche Verteilung der Chancen zeichnen ein ernüchterndes Bild der zukünftigen Umwelt- und Entwicklungsaussichten. Im Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung fanden die versammelten Nationen auf dem „Erdgipfel“ 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) jedoch eine Antwort auf die Probleme des 21. Jahrhunderts. Demnach soll fortan soziale Gerechtigkeit mit ökonomischer Sicherheit in Einklang gebracht werden, ohne dabei das ökologische Gleichgewicht zu gefährden. Multilaterale Abkommen, wie die Agenda 21 oder die Konventionen über Biologische Vielfalt, Klimawandel und Wüstenbildung, weisen seither auf internationaler Ebene den Weg in eine nachhaltige Zukunft. Abkommen sind jedoch nur graue Theorie, solange ihre Ziele nicht an konkreten Beispielen in die Praxis umgesetzt werden. Biosphärenparks können solche Beispiele sein. Sie sind als Angebot an Gesellschaft, Politik und Wissen-

schaft zu verstehen, neue und dauerhaft tragfähige Formen des menschlichen Umgangs mit der Natur zu entwickeln.



Graphik: Lange, 2004.

Das „Magische Dreieck der Nachhaltigkeit“ fordert gleiche Lebenschancen für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Angestrebt wird, das ökologische Gleichgewicht, die ökonomische Sicherheit und die soziale Gerechtigkeit in gleichem Maße zu berücksichtigen – Utopie oder reale Chance?

Die internationale Schutzkategorie „**biosphere reserves**“ wird im deutschsprachigen Raum als „**Biosphärenparks**“ (Österreich) oder „**Biosphärenreservate**“ (Deutschland) bezeichnet.

mehr als nur Schutzgebiete

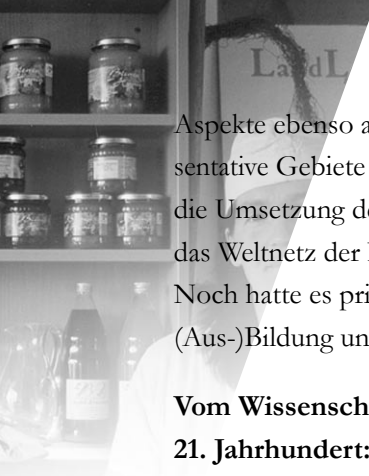
Während die Nationalparkidee schon vor über 130 Jahren in den USA entstand, sind Biosphärenparks eine „Erfindung“ der letzten drei Jahrzehnte. Wie entstanden sie und warum schien es der Weltgemeinschaft notwendig, eine neue Schutzgebietskategorie ins Leben zu rufen?

Vom Anfang einer Idee

1968 trafen sich Delegierte aus über 60 Ländern in Paris zur „Biosphärenkonferenz“ und diskutierten über die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Erstmals war man sich einig, dass die biologische Vielfalt auf lange Sicht nur dann erhalten werden kann, wenn Schutz und Nutzung Hand in Hand gehen. Damit führten die Teilnehmer bereits 24 Jahre vor dem Erdgipfel das Prinzip der Nachhaltigkeit als zukunftsweisendes Leitbild ein. Im Anschluss an die Tagung erhielt die UNESCO den Auftrag, ein internationales Forschungsprogramm einzurichten. Dieses sollte sich speziell mit dem Verhältnis Mensch und Natur beschäftigen (MAB – Man and the Biosphere) und dabei soziale, wirtschaftliche und kulturelle

- ✓ **Interdisziplinäre Forschung mit Schwerpunkt auf Mensch und Natur**
- ✓ **Umweltbeobachtungsstätten**
- ✓ **Schutz der biologischen Vielfalt**





Aspekte ebenso aufgreifen wie umweltpolitische. Weltweit wurden repräsentative Gebiete ausgewählt, um die logistischen Voraussetzungen für die Umsetzung des wissenschaftlichen Auftrags zu schaffen. So entstand das Weltnetz der Biosphärenparks (world network of biosphere reserves). Noch hatte es primär die Aufgabe, Lebensräume als Orte der Forschung, (Aus-)Bildung und kontinuierlichen Umweltbeobachtung zu erhalten.

Vom Wissenschaftsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie für das 21. Jahrhundert: die Sevilla-Konferenz und ihre Folgen

Anfangs war das MAB-Programm nur ein weiteres unter vielen Forschungsprogrammen. Erst im Rückblick wird klar, dass mit dem interdisziplinären Ansatz erstmals der Gedanke der Nachhaltigkeit in den Vordergrund rückte. Ab 1981 kam frischer Wind in die Debatten um die Wirksamkeit des Netzwerkes: das Konzept sollte weiterentwickelt werden. 1984 verabschiedete die UNESCO einen Aktionsplan, der Handlungsempfehlungen für die effektivere Verbindung von Schutz- und Nutzungsinteressen enthielt. Der entscheidende Durchbruch gelang jedoch erst 1995 im Zuge der Biosphärenkonferenz in Sevilla. Übereinstimmend wurde gefordert, den Schutz der biologischen Vielfalt nicht mehr isoliert von den Bedürfnissen der Menschen zu betrachten. Die regionalen Akteure spielen demnach fortan die wichtigste Rolle: Sie sollen als integraler Bestandteil in Biosphärenparks leben und wirtschaften mit dem Ziel, seine natürliche Umgebung langfristig zu erhalten. Entscheidend für den Erfolg des ganz-

Der Werdegang im Überblick...

- 1968 Biosphärenkonferenz in Paris
- 1970 Start des Wissenschaftsprogramms „Der Mensch und die Biosphäre“
- 1976 Erste Biosphärenpark-Nominierung
- 1984 Annahme des Aktionsplans
- 1995 Konferenz in Sevilla
- 2000 Sevilla+5 Treffen in Pamplona

- ✓ **Umsetzungsinstrumente für die Biodiversitätskonvention oder die Agenda 21**
- ✓ **Schauplätze der „Versöhnung von Mensch und Natur“**
- ✓ **Aktive Rolle der regionalen Akteure**

heitlichen Ansatzes ist die Beteiligung aller Interessensgruppen vor Ort bei Planung und Implementierung. Diese Vision zusammen mit Empfehlungen zur Umsetzung auf globaler, nationaler und regionaler Ebene fand Eingang in die so genannte „Sevilla-Strategie“ und die „Internationalen Leitlinien für Biosphärenparks“. Diese Vorgaben sind völkerrechtlich nicht bindend, Österreich hat sich aber freiwillig zu deren Umsetzung verpflichtet.

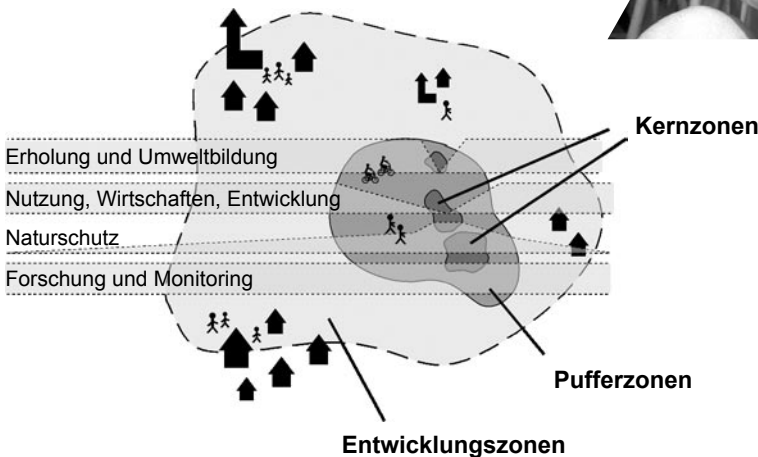
Die drei Zonen

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben, werden Biosphärenparks in drei Zonen untergliedert, nämlich in Kern-, Puffer und Entwicklungszonen. Kernzonen dienen dem klassischen Naturschutz mit dem Ziel, möglichst naturnahe Lebensräume zu erhalten. Menschliche Eingriffe sind nur in geringem Umfang erlaubt. Die sich anschließende Pufferzone ist ökologisch nachhaltigen Aktivitäten und Nutzungsformen vorbehalten. Hier liegen die größten Potentiale für die Erzeugung und Vermarktung von umweltfreundlichen Produkten. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung; Sie schließt Siedlungsbereiche ausdrücklich mit ein und dient als „Testgelände“ für nachhaltige Wirtschaftsformen. Innovative Pilotprojekte sollen als Vorbilder auf die gesamte Region ausstrahlen.

mensch

und

natur





anspruch *und Wirklichkeit*

„Den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“, so definierte die Brundtland-Kommission 1987 den Begriff der Nachhaltigkeit. Dieses allgemeine Ziel erfreut sich breiter Zustimmung und doch ist es zu wenig konkret, um ein gemeinsames Grundverständnis darüber zu entwickeln, was nachhaltiges Handeln beinhaltet. Der Weg hin zu einer Modellregion für Nachhaltigkeit ist daher eine große Herausforderung. Er erfordert die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allen Interessengruppen und den Mut, immer wieder neue Wege zu gehen. In den Biosphärenreservaten weltweit klaffen jedoch Anspruch und Wirklichkeit noch häufig auseinander – so auch in Österreich.

Dies gilt vor allem für die vier österreichischen Biosphärenparks, die bereits 1977 nominiert wurden: Gurgler Kamm, Gossenköllesee, Untere Lobau und Neusiedler See. Damals erhoffte man sich vom MAB-Programm die Möglichkeit zur Fortsetzung bereits etablierter Forschungsaktivitäten. Dementsprechend kam das Engagement für die Ausweisung der Gebiete von den beteiligten Wissenschaftlern. Der Schritt vom Forschungseldorado zum Managementinstrument für nachhaltige Regionalentwicklung ist jedoch mühsam. Die Gebiete sind zu klein, um die vielfältigen Aufgaben von Biosphärenparks zu erfüllen. Eine vollständige Zonierung fehlt. Es leben keine Menschen in den Gebieten und die Einwohner der umliegenden Gemeinden wissen in der Regel nichts von der Existenz der Biosphärenparks. Die Außenwirkung der später eingerichteten Nationalparks „Donauauen“ und „Neusiedler See“ überstrahlt deren Bekanntheitsgrad bei weitem. Für ein eigenes Biosphärenpark-Management

fehlen die finanziellen Mittel. Damit stehen die Verantwortlichen vor vielen Problemen und der Frage, ob das internationale Prädikat – verbunden mit einer Ausweitung und Neu-Orientierung – weiterhin Sinn macht für ihr Gebiet. Während sich die einen mit der Rechtfertigung des Prädikates auseinandersetzen, erhoffen sich andere Regionen, wie etwa die Koralm, Lungau, Pongau oder die Gegend um den Dürrenstein, eine Nominierung durch die UNESCO und damit positive Impulse für ihre Regionalentwicklung. In dem Spannungsfeld zwischen den existierenden Biosphärenparks und den neuen Initiativen entschloss sich das Österreichische MAB-Komitee zur Festlegung nationaler Richtlinien als Planungshilfe für Biosphärenparks in Österreich.

Qualitätssicherung nationale

Am 7. März 2006 beschloss das Österreichische MAB-Nationalkomitee einen nationalen, auf den Anforderungen der Sevilla-Strategie basierenden Kriterienkatalog für Biosphärenparks in Österreich. Diese Richtlinien sind ab sofort verbindlich für die Ausweisung neuer UNESCO-Gebiete. Den bestehenden Biosphärenparks wird eine Übergangszeit von fünf Jahren eingeräumt. Entsprechen sie nach Ablauf dieser Frist den nationalen Kriterien nur unzureichend, behält sich das Nationalkomitee vor, eine Aberkennung des Prädikates zu empfehlen. Österreich trägt damit zu den internationalen Bemühungen um eine Qualitätssicherung des Weltnetzes der Biosphärenparks bei. Die nun vorliegenden Richtlinien sind jedoch nicht als strenges Regelwerk zu verstehen, sondern als Hilfestellung bei Planung und laufendem Management.

Die Kriterien wurden an der „Forschungsstelle für Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Projektentwicklung: Sigrun Lange) unter Beteiligung vieler Experten erarbeitet. Sie können von der Webseite der österreichischen Biosphärenparks herunter geladen werden: <http://www.biosphaerenparks.at>.

chance

Biosphärenpark

Das ganzheitliche Konzept des internationalen UNESCO-Prädikates ist in weiten Kreisen der Bevölkerung noch völlig unbekannt. Biosphärenparks werden als klassische Schutzgebiete verstanden, die vor allem den Erhalt naturnaher Lebensräume zum Ziel haben – was häufig zu Interessenskonflikten mit der ansässigen Bevölkerung führt. Das Prädikat ist jedoch vor allem als Angebot an eine Region zu verstehen, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Bedürfnissen der Menschen zu schaffen. In diesem Sinn werden sie zu Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung.



- ✓ **Markenzeichen für den verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen**
- ✓ **Gemeinsame Zukunftsgestaltung**
- ✓ **Internationale Vernetzung**
- ✓ **Stärkung der regionalen Wertschöpfungskreisläufe**
- ✓ **Erforschung der Mensch-Umwelt Beziehungen**

„Macht euch auf den Weg, es lohnt sich.“

Zitat: Josef Türtscher, Mit-Initiator des Biosphärenparks Großes Walsertal

Finanzierung von Biosphärenparks?

Im Gegensatz zu Nationalparks werden Biosphärenparks vom Bund bisher finanziell nicht unterstützt. Auch die UNESCO begleitet den Prozess nur in beratender Funktion. Finanzierungsmodelle müssen daher individuell in jeder Region in Absprache mit den Landesregierungen, den Gemeinden und den Akteuren vor Ort entwickelt werden.



unesco

Die Biosphärenparks der Welt

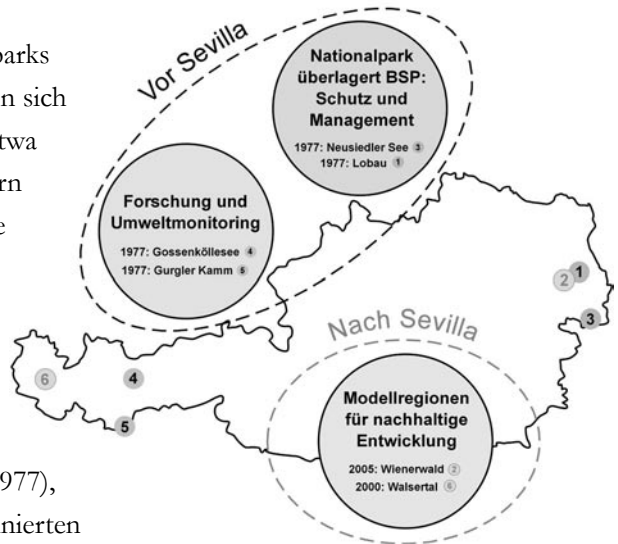
Weltweit gibt es 482 Biosphärenparks (Stand: Juli 2005). Eine Zusammenarbeit zwischen den Gebieten wird von der UNESCO sehr begrüßt und unterstützt. Der Erfahrungsaustausch findet in regionalen und thematischen Netzwerken statt. 1987 wurde beispielsweise EuroMAB gegründet. Es umfasst 30 Länder in Europa und Nordamerika und ist mit über 200 Gebieten das größte aller Netzwerke. Zu den thematischen Netzwerken zählt CYTED, das Ibero-amerikanisches Wissenschafts- und Technologieprogramm für Entwicklung.

österreich

Die sechs Biosphärenparks

Die sechs Biosphärenparks in Österreich erstrecken sich auf einer Fläche von etwa 1500 Quadratkilometern (Stand: März 2006). Sie lassen sich in drei Kategorien einteilen: die Forschungs- und Monitoringstätten Gurgler Kamm (1977) und Gossenköllesee (1977), die Nationalpark-dominierten

Biosphärenparks Untere Lobau (1977) und Neusiedler See (1977) sowie die wirklichen Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, Großes Walsertal (2000) und Wienerwald (2005). Zu den besonderen Aufgaben des Biosphärenparknetzes gehört es, alle wesentlichen Natur- und Kulturräume eines Landes zu repräsentieren. Drei der österreichischen Biosphärenparks befinden sich im Gebirge, dem prägendsten Landschaftselement in Österreich. Die beiden östlichen Gebiete repräsentieren wertvolle Feuchtbiotope im pannonischen Raum. Der Biosphärenpark Wienerwald liegt im Übergangsbereich zwischen den östlichen Ausläufern der Nordalpen und dem beginnenden pannonischen Hügelland. Diese alte Kulturlandschaft, ein Mosaik aus Laubwäldern in enger Verzahnung mit artenreichen Wiesenflächen, ist gerade auf Grund ihrer Nähe zur Großstadt Wien ein besonders wertvoller „Neuzugang“ für das UNESCO-Weltnetz. Das nördliche und südöstliche Alpenvorland Österreichs ist bisher jedoch ebenso wenig berücksichtigt wie das Granit- und Gneishochland der Böhmisches Masse.





forschung

Biosphärenpark Gurgler Kamm (Tirol, 1500 Hektar)

Der Biosphärenpark „Gurgler Kamm“ liegt im südöstlichen Teil der Öztaler Alpen zwischen Königstal und Rotmoosferner. Zwischen 1900 und 3400 Metern gelegen, umfasst er eine typisch zentral-alpine Hochgebirgslandschaft auf Silikatgestein. Damit beginnt er etwa an der Waldgrenze, die in den Zentralalpen von der Zirbe gebildet wird. Zu seinen botanischen Attraktionen zählt der Obergurgler Zirbenwald mit über 300 Jahre alten Bäumen. 90 Prozent des Biosphärenparks liegen im Ruhegebiet „Öztaler Alpen“, das als Teilfläche neuerdings mit dem Prädikat „Naturpark Ötztal“ ausgezeichnet ist. Das UNESCO-Gebiet entstand 1977 im Zuge der Forschungsaktivitäten an der „Alpinen Forschungsstelle Obergurgl“, einer Außenstelle der Universität Innsbruck.

monitoring

Biosphärenpark Gossenköllesee (Tirol, 85 Hektar)

Der Gossenköllesee liegt auf einer Höhe von 2417 Metern in den Stubai Alpen. 1975 wurde an seinem Ufer die Limnologische Forschungsstation Kühtai errichtet, zwei Jahre später erfolgte die Ausweisung als Biosphärenpark. Seither untersuchen hier Wissenschaftler aus aller Welt die Auswirkungen der globalen Umweltveränderungen auf Hochgebirgssysteme.

Der Biosphärenpark – mit 85 Hektar das kleinste UNESCO-Gebiet weltweit – umfasst lediglich den See und sein Einzugsgebiet. Damit kann er den Forderungen der Sevilla-Strategie nach abgestuften Formen der menschlichen Nutzung im Gebiet nicht entsprechen. Die Existenz langjähriger Messreihen macht ihn jedoch zu einer der wichtigsten Umweltbeobachtungsstätten in Österreich.



Biosphärenpark Untere Lobau (Wien, 1037 Hektar)

Auch in der Unteren Lobau ging 1977 die Initiative zur Ausweisung eines Biosphärenparks von Wissenschaftlern aus, die in der Region forschten. Ein Jahr später wurde die artenreiche Auenlandschaft im Osten Wiens zum Naturschutzgebiet erklärt. 1996 folgte die Einrichtung des Nationalparks Donauauen. Naturschutz hat damit Vorrang vor menschlicher Nutzung. Die Wiener Bevölkerung nutzt das reich gegliederte System von Haupt-, Neben- und Altarmen der Donau als Freizeit- und Erholungsraum. Auwälder sind hier noch ebenso zu finden, wie die „Heißbländen“, trockene Sand- und Schotterbänke mit vielen seltenen Orchideenarten.

Biosphärenpark Neusiedler See (Burgenland, 25000 Hektar)

Der durchschnittlich nur 1,2 Meter tiefe Neusiedler See liegt in einer abflusslosen Wanne der Kleinen Ungarischen Tiefebene. Er wird von einem bis zu fünf Kilometer breiten Schilfgürtel umgeben, der ideale Nistmöglichkeiten für Reiherarten, Löfflerkolonien und Schilfsingvögel bietet. Forschungsaktivitäten in den 1970er Jahren führten 1977 zur Ernennung des Sees als Biosphärenpark. Heute steht der Schutz der Steppenlandschaft im Vordergrund. Vogelliebhaber aus aller Welt schätzen das Naturschauspiel des Vogelzuges, das hier alljährlich im Frühjahr zu beobachten ist. Eine beträchtliche Erweiterung des Biosphärenparks könnte eine sinnvolle Klammer um die vielen Schutzgebietskategorien der Region bilden.



Im Schatten der Nationalparks...

Die Lobau und der Neusiedler See werden vor allem als Nationalparks wahrgenommen, obwohl diese erst jeweils 19 bzw. 16 Jahre später entstanden sind. Naturschutz und Erholungsnutzung stehen klar im Vordergrund. Kaum jemand weiß von der Existenz der Biosphärenparks. Eine Entwicklungszone als Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung fehlt gänzlich.

modellregionen

Biosphärenpark Großes Walsertal (Vorarlberg, 19200 Hektar)

Das Große Walsertal ist ein abgelegenes, dünn besiedeltes Bergtal in den Kalkalpen nordöstlich von Bludenz. Häufig als „Armental“ Vorarlbergs bezeichnet, erhofften sich die sechs Tal-Gemeinden vom UNESCO-Prädikat positive Impulse für die Regionalentwicklung bei gleichzeitiger Erhaltung des Natur- und Kulturraumes. Zusammen mit engagierten Walsern wurde ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Tales entworfen. So war die Akzeptanz des Biosphärenparks bei der Einreichung im Jahr 2000 hoch. Fünf Jahre danach ist klar: das Engagement hat sich gelohnt. Die Gästezahlen steigen, einheimische Produkte werden erfolgreich vermarktet und regionale Erzeugerketten, wie im Bergholz-Projekt, sichern qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort. In der Energieerzeugung setzt ein mit Hackschnitzel aus lokalen Sägewerken betriebenes Bioheizwerk neue Maßstäbe. So wird das gemeinsame Motto „Das Leben lebenswerter und das Wirtschaften wirtschaftlicher machen“ Schritt für Schritt umgesetzt.



Biosphärenpark Wienerwald (Wien/Niederösterreich, 105645 Hektar)

Der Wienerwald, südwestlich von Wien gelegen, befand sich schon lange im Spannungsfeld zwischen Naturschutzbemühungen und zunehmendem Nutzungsdruck. Der großräumige Waldbestand ist durch die enge Verzahnung von Wald- und Offenlandflächen besonders artenreich. Das Biosphärenparkkonzept erwies sich schließlich als geeignetes Instrument, um seiner Funktion als traditionelles Erholungsgebiet und Wirtschaftsraum Rechnung zu tragen. 2005 wurde er von der UNESCO ins Schutzgebietnetz aufgenommen. Bereits in der Planungsphase beteiligten sich Vertreter von Interessensgruppen in Beratungsforen an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Dies ist in einem Planungsgebiet mit mehr als 105000 Hektar Größe und über 750000 Einwohnern ein schwieriger Prozess, der Ressourcen und personelle Betreuung erfordert. Und doch lohnt der Aufwand: Er verspricht, den Wienerwald langfristig als ganzheitliches Modellprojekt für Nachhaltigkeit zu entwickeln – und das vor den Toren Wiens.

nachhaltigkeit

wie Anerkennungsverfahren

Der Ausweisung eines Biosphärenparks sollte ein intensiver Diskussionsprozess in der Region vorausgehen, an dessen Ende eine gemeinsame Vision für die zukünftige Entwicklung steht. Erst nach Absprachen mit den Vertretern des Landes, einer Konsensfindung sowie der Berücksichtigung der internationalen und nationalen Vorgaben, kann ein Nominierungsantrag beim Österreichischen MAB-Nationalkomitee eingereicht werden. Nach Genehmigung wird er vom Nationalkomitee an das MAB-Büro der UNESCO weiter geleitet. Eine enge Abstimmung der Regionalvertreter mit dem Nationalkomitee wird von Anfang an empfohlen. Das Antragsformular ist auf der UNESCO-Seite unter <http://www.unesco.org/mab/BRs/offDoc.shtml> abrufbar.





wer Ansprechpartner

Österreichisches MAB-Nationalkomitee

an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Dr. Ignaz Seipel Platz 2, 1010 Wien

Vorsitzender: Prof. Dr. Georg Grabherr

Sekretariat Internationale Forschungsprogramme: Dr. Günter Köck

E-Mail: Grab@pflaphy.pph.univie.ac.at, Tel. 01-4277-54-370

E-Mail: Guenter.Koeck@oeaw.ac.at, Tel. 01-51581-1271

UNESCO – Division of Ecological and Earth Sciences

Mrs. Jane Robertsen (Zuständige für MAB-Europa)

1, rue Miollis, Paris 75732 Cedex 15, France

E-Mail: mab@unesco.org, Tel. 0033-1-4568-4151

Kriterien für Biosphärenparks in Österreich

Präambel

Das internationale UNESCO-Prädikat „biosphere reserve“ entspricht in Österreich der Bezeichnung „Biosphärenpark“. Eine mit dem Prädikat ausgezeichnete Region darf den Beinamen „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ führen. Die Anerkennung einer Region als Biosphärenpark erfolgt international durch das MAB-Büro der UNESCO. Zuvor muss ein Antrag beim Österreichischen MAB-Nationalkomitee eingereicht, von diesem genehmigt und an die UNESCO weiter geleitet werden. Daher wird eine enge Abstimmung des Managements bzw. der jeweiligen Regionalvertreter mit dem Österreichischen MAB-Nationalkomitee bereits in der Planungsphase, aber auch im laufenden Betrieb, empfohlen. Für die derzeit existierenden österreichischen Biosphärenparks besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab In-Kraft-Treten der „Nationalen Kriterien für Biosphärenparks in Österreich“. Entsprechen die Gebiete nach Ablauf dieser Frist den nationalen Kriterien nur unzureichend, behält sich das Österreichische MAB-Nationalkomitee vor, der UNESCO eine Aberkennung des Prädikates zu empfehlen. Ausnahmen können generell nur dann gewährt werden, wenn die betroffenen Gebiete einen herausragenden gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Wert (z.B. lange Messreihen für Umweltmonitoring) nachweisen können und eine adäquate Sicherung dieser Werte nicht durch eine bestehende bzw. die Übernahme in eine andere Schutzgebietsform möglich ist.

Nationale Kriterien für Biosphärenparks in Österreich

(A) – Ausschlusskriterien (müssen unbedingt erfüllt sein)

(B) – Bewertungskriterien (sind als Zielvorstellung zu werten; auf ihre Umsetzung ist hinzuwirken)

Allgemeines

(1) Biosphärenparks verpflichten sich, den Anforderungen der „Sevilla-Strategie“ sowie den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ zu entsprechen. (A)

(2) Biosphärenparks verpflichten sich dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Sie zeigen mit vorbildhaften nachhaltigen Bewirtschaftungsweisen und innovativen Modellprojekten – auch für umliegende Regionen – den Weg in eine nachhaltige Zukunft. (A)

(3) Biosphärenparks müssen unterschiedliche Räume mit abgestuften Formen der menschlichen Nutzung umfassen und einen Beitrag zum Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt leisten. (A)

(4) Es ist sicherzustellen, dass die ansässige Bevölkerung, Vertreter wichtiger Interessensgruppen, Grundbesitzer, sowie NGOs vor einem formellen Antrag zur Anerkennung eines Biosphärenparks in die Meinungs- und Entscheidungsfindung einbezogen werden. Der geplanten Einrichtung eines Biosphärenparks muss eine breite Konsensfindung in der Region vorausgehen. (A)

(5) Die Verankerung des internationalen Prädikats „Biosphärenpark“ in der nationalen Gesetzgebung ist vorzusehen. Bei den bereits bestehenden Biosphärenparks muss dies innerhalb von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten der Kriterien erfüllt sein. (A)

(6) Das nationale Biosphärenparknetz soll langfristig die wichtigsten Natur- und Kulturräume Österreichs mit mindestens einer UNESCO-Modellregion repräsentieren. (B)

(7) In Biosphärenparks ist die Bildung von Netzwerken und partnerschaftlichen Kooperationen auf regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Ebene anzustreben. Ein freier Informationsfluss sollte gewährleistet werden. (B)

(8) In grenznahen Gebieten ist die Einrichtung grenzübergreifender Biosphärenparks anzustreben. (B)

Fläche und Zonierung

(9) Ein Biosphärenpark muss mindestens 15.000 ha groß sein. Ausnahmen sind in sehr begründeten Fällen möglich. Die adäquate Erfüllung der drei Hauptfunktionen eines Biosphärenparks darf

durch die Unterschreitung der Mindestgröße jedoch nicht beeinträchtigt sein. (A)

(10) Ein Biosphärenpark muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert sein. Die Zonierungsplanung ist durch einen Partizipationsprozess zu begleiten, in den Grundeigentümer, Interessensvertretungen und NGOs eingebunden werden (A).

(11) Kernzonen

a) Größe: Die Kernzonen müssen mindestens fünf Prozent der Gesamtfläche einnehmen und groß genug sein, um eine Ausbildungen der natürlichen Ökosysteme im Sinne von ungenutzten Naturmodellen zuzulassen. (A)

In alpinen Regionen ist ein wesentlich höherer Anteil anzustreben. (B)

b) Repräsentativität: Die Kernzonen haben in besonderem Maße die natürlichen bzw. naturnahen Ökosysteme des Biosphärenparks (ohne Pflegebedarf) bzw. besonders schützenswürdige Gebiete zu umfassen. (A)

c) Rechtliche Sicherung: Die Kernzonen müssen dauerhaft als strenge Schutzgebiete (wie z.B. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, spezielle Gebietsverordnungen) gesichert werden. (A) Sofern die Kernzonen nicht schon vor der Einreichung hinreichend unter Schutz gestellt sind, sollte die Flächensicherung bereits in der Planungsphase gewährleistet werden (Nutzungs-Moratorium). (B)

d) Nutzung: In Kernzonen darf keinerlei Nutzung erfolgen. Ausgenommen vom Nutzungsverbot sind extensive traditionelle Nutzungsformen (pflegliche Almwirtschaft, Schaftrieb, etc.) sowie eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Wildstandsregulierung bzw. Jagd und Fischerei. Die Nutzungsbeschränkungen sind durch das Management zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. (A)

Die Erhaltung oder Wiedereinsetzung autochthoner Fischarten ist anzustreben. (B)

Für Kernzonen-Flächen, welche vorher forst- oder landwirtschaftlich genutzt wurden, ist die Einwilligung der Grundbesitzer herzustellen und gegebenenfalls der Einkommensentgang und die Verkehrswertminderung abzugelten bzw. sind diese Flächen durch Kauf zu erwerben und die Schutzwidmung festzulegen. (A)

Eine naturorientierte touristische Nutzung bzw. sanfte Freizeitnutzung in den Kernzonen ist möglich, muss aber mit den Schutzziele vereinbar sein. Wenn es die Schutzziele erfordern, ist die Nutzung zu untersagen oder einzuschränken. (A)

(12) Pflegezonen (Pufferzonen)

a) Größe: Die Pflegezonen müssen zusammen mit den Kernzonen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. In alpinen Biosphärenparks und wenn besondere Schutzinhalte es erfordern, sind größere Anteile einzufordern. (A)

b) Rechtliche Sicherung: Flächen der Pflegezone, in der die Verfügbarkeit über die gesetzlichen Standards hinausgehen soll, sind im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu sichern. Zusammen-

hängende Pflegeflächen, die einen in sich geschlossenen Landschaftsraum darstellen, sind zusätzlich durch eine geeignete Schutzkategorie (z.B. Ruhegebiete, Landschaftsschutzgebiete) zu sichern. (A)

c) Nutzung: In den Pflegezonen sind die speziellen Schutzgüter der jeweiligen Natur- und Kulturlandschaft zu sichern. In enger Kooperation mit den Bewirtschaftern der Flächen ist ein Managementplan zu erstellen und ein Förderungssystem zu entwickeln, in dem die zur Pflege notwendigen Leistungen abgegolten werden. (B)

(13) Entwicklungszonen

a) Größe: Die Größe der Entwicklungszonen hat sich nach naturschutzfachlich und raumplanerisch sinnvollen Abgrenzungen zu richten. Die Kriterien 3, 6 und 8 sind dabei zu berücksichtigen. (B)

- b) Nutzung: Die Entwicklungszonen sollen durch innovative nachhaltige Wirtschafts- und Bewirtschaftungsformen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Kultur und Bildung vorbildhafte Standards in der gesamten Region setzen. (B)

Management

- (14) Ein leistungsfähiges Management muss vorhanden sein. Der Antrag zur Einrichtung eines Biosphärenparks muss bereits die Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A)
- (15) Es ist anzustreben, das Management mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Fach- und Verwaltungspersonal auszustatten und einen Beauftragten für Forschung zu benennen. (B)
- (16) Experten, NGO-Vertreter und Bürger der Region sind in beratenden Fachgremien oder als Beiräte am Planungs- und Umsetzungsprozess zu beteiligen. (A)

Planung und Entwicklung

- (17) Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenparks durch die UNESCO muss mit Beteiligung der Bevölkerung ein Rahmenkonzept / Leitbild erstellt werden, das die Ziele zum Schutz und zur zukünftigen Entwicklung des Biosphärenparks und seiner Ökosysteme festlegt. (A)
- (18) Die Ziele des Biosphärenparks sind in die Landes- und Regionalplanungen zu integrieren und in den jeweiligen Raumordnungsinstrumenten bzw. bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen (z.B. Infrastruktur-, Gefahrenzonenplanung) zu berücksichtigen. (A)
- (19) Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes sollen innerhalb von fünf Jahren Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet und Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Ökosysteme dargelegt bzw. durchgeführt werden. (B)
- (20) In allen Wirtschaftsbereichen (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Energie- und Abfallwirtschaft) soll das Kriterium der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind aufzubauen, um einen ökonomischen Mehrwert für die Region zu schaffen und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. (B)
- (21) Ein regionales Verkehrskonzept ist zu erstellen, um das allgemeine Verkehrsaufkommen zu verringern und eine gute Anbindung der Region an das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen. (B)
- (22) Als Hilfsmittel für die interne Planung und das fortlaufende Management eines Biosphärenparks wird die Verwendung der kostenlosen „IPAM-Toolbox“ (<http://www.ipam.info>) empfohlen. (B)

Partizipation und Bewusstseinsbildung

- (23) Die ansässige Bevölkerung sowie Interessens- und NGO-Vertreter sind in alle Phasen der Planung und Gestaltung des Biosphärenparks als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen und zur ständigen Mitarbeit zu motivieren. (A)
- (24) In einem Biosphärenpark sind geeignete Kommunikations-Plattformen einzurichten, welche den Erfahrungsaustausch und die Darstellung der einzelnen Aktivitäten und Modellprojekte in der Region ermöglichen (Webauftritte, Bildungszentren, Räumlichkeiten für Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.). (A)
- (25) Besucher und Bürger sind über den Biosphärenpark, seine Bedeutung, Ziele sowie Bildungs- und Partizipationsangebote bestmöglich zu informieren (Schilder im Gelände, Broschüren, Webseiten, Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, etc.). (A)
- (26) In Biosphärenparks soll das Verständnis der Beziehung des Menschen und seines Wirtschaftens zur Natur durch Programme zur Bewusstseinsbildung vertieft werden. Diese Bildungsangebote sind für alle Generationen von der Schulklasse bis zur Seniorengruppe anzubieten. (B)
- (27) Zu den Aufgaben des Managements gehört es, regionalen Akteuren bei der Umsetzung von geeigneten Projektideen Hilfestellung zu leisten und sie immer wieder zu neuen partnerschaftlichen Initiativen zu motivieren. (B)

Natur- und Kulturerbe

- (28) Die besonderen Natur- und Kulturgüter eines Biosphärenparks sind zu inventarisieren, sofern dies für die Umsetzung der erklärten Schutz- und Entwicklungsziele notwendig ist. Maßnahmen zur Bewahrung besonders schutzwürdiger Arten, Habitats, Teil-Landschaften und Kulturgüter sind darzulegen und durchzuführen. Die Erreichung der Schutzziele ist durch das Management zu überwachen. (A)
- (29) Bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und -standards angemessen berücksichtigt werden. (A)
- (30) In Biosphärenparks sollen die kulturellen, sozialen und politischen Ausdrucksmöglichkeiten der Bevölkerung gefördert werden. (B)

Forschung & Monitoring

- (31) Das (Biosphärenpark)-Management hat die Aufgabe, die Forschung in der Region zu koordinieren, zu dokumentieren und zu kommunizieren, sofern keine andere Institution auf Landes- oder Regionalebene dieser Aufgabe nachkommt. (A)
- (32) Die Forschung in Biosphärenparks soll den Kenntnisstand über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Biosphäre erweitern und in den Dienst der weiteren Entwicklung der Region gestellt werden. (B)
- (33) In Biosphärenparks soll neben einem Schwerpunkt auf angewandter Forschung auch Grundlagenforschung betrieben werden. Dabei sind natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen gleichberechtigt zu untersuchen und interdisziplinäre Projekte bevorzugt umzusetzen. (B)
- (34) Die Bevölkerung ist in Forschungsprojekte einzubinden (B) und zwar in Form von:
- a) Information über die geplanten Untersuchungen bzw. die relevanten Ergebnisse (populärwissenschaftliche Publikationen, Vorträge, etc.)
 - b) Integration des traditionellen Wissens der Bevölkerung in die Forschungsansätze
 - c) Integration der Bevölkerung in die Forschungsarbeit (z.B. Erhebung von Daten, etc.)
 - d) Formulierung von eigenen Forschungsfragen bzw. Beurteilung von geplanten Projekten durch die Bevölkerung (u.U. Einführung einer doppelten Begutachtung von Forschungsprojekten – fachlich und aus Sicht der Bevölkerung)
- (35) Bei den Forschungsbemühungen sind transdisziplinäre überregionale (mit Universitäten, Museen, Fachvereinen usw.) sowie internationale Kooperationen (vor allem innerhalb des UNESCO-MAB-Netzwerks) anzustreben. (B)
- (36) Biosphärenparks sind bevorzugt als Langzeit-Umweltbeobachtungsstätten zu nutzen. Dabei sollte von Anfang an ein integriertes Monitoring unter Einschluss sozioökonomischer Komponenten (BRIM) angestrebt werden. Internationale Programme, die sich beispielsweise auf Global Change- oder Biodiversitätsfragen beziehen, sind besonders zu berücksichtigen (z.B. GLORIA oder GLOCHAMORE Research Strategy). Gebiete, in denen bereits Langzeit-Daten bestimmter Indikatoren erhoben wurden, sollten für die weitere Datenerhebung gesichert und unter besonderen Schutz gestellt werden. (B)

Evaluierung und Berichtspflichten

- (37) Alle zehn Jahre ist der Zustand des Biosphärenparks basierend auf dem Berichtsformular der UNESCO („periodic review“) darzulegen. Alle fünf Jahre muss das österreichische MAB-Nationalkomitee über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung des jeweiligen Biosphärenparks informiert werden. (A) In der Zwischenzeit wird empfohlen, Eigenevaluierungen auf Basis der Indikatoren für die Umsetzung der Sevilla-Strategie durchzuführen. (B)
- (38) Dem Österreichischen MAB-Nationalkomitee steht es frei, jederzeit nach eigenem Ermessen Evaluierungen der gesamten Entwicklung bzw. von Teilbereichen des Biosphärenparks durchzuführen.

Die Kriterien wurden vom Projektteam Lange/Borsdorf unter Beteiligung von zahlreichen Experten erarbeitet und am 7. März 2006 vom Österreichischen MAB-Nationalkomitee beschlossen.

Zuständige in Biosphärenparks

wer



Prof. Dr. Alois Herzig
BSP Neusiedler See
Biologische Station, Illmitz
biol.stat@aon.at



DI Gottfried Haubenberger
BSP Untere Lobau
Magistrat Wien MA 49, Groß-Enzersdorf
hab@m49.magwien.gv.at



en
Projek
esucher, S

Mag. Birgit Reutz
BSP Großes Walsertal, Thüringerberg
biosphaerenpark@grosseswalsertal.at
<http://www.grosseswalsertal.at>



Mag. Günter Loiskandl
BSP Wienerwald, Laxenburg
office@biosphaerenpark-wienerwald.org
<http://www.biosphaerenpark-wienerwald.org>



Mag. Thomas Schmarda
BSP Gurgler Kamm, Obergurgl
info@naturpark-oetztal.at
<http://www.naturpark-oetztal.at>



Prof. Dr. Roland Psenner
BSP Gossenköllesee
Universität Innsbruck
roland.psenner@uibk.ac.at

Herausgeber:

Österreichische Akademie der Wissenschaften
MAB-Nationalkomitee

Inhalt & Gestaltung: Sigrun Lange

ISBN 3-7001-3742-7

doi: 10.1553/ibk

